



2. Protokollgenehmigung der 24. Sitzung vom 2. Oktober 2017

Zum Protokoll der Sitzung vom 2. Oktober 2017 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Pelican
Gemeinderatssekretärin